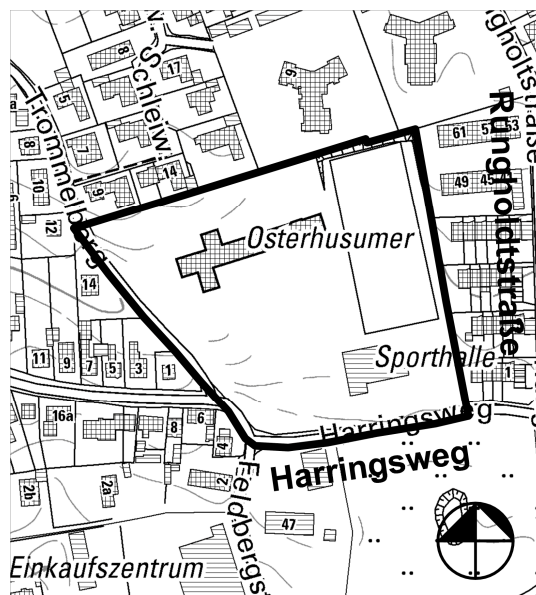




## Amtliche Bekanntmachung

### des Beschlusses des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 90 „Trommelberg“ der Stadt Husum

Das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 90 für das Gebiet begrenzt südwestlich durch die Feldbergstraße, westlich durch den Trommelberg, südlich durch den Harringsweg, nördlich durch die südliche Bebauung des Schleiweges und östlich durch die westliche Bebauung der Rungholtstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.



Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 31.08.2019 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, in den Zimmern 311/308, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Mo. – Mi./Fr.   | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Do.             | 07.00 – 16.00 Uhr |
| 1. Do. im Monat | 07.00 – 18.00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-640 oder 666-641 auch andere Zeiten vereinbart werden. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bau-leitplanung> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Husum geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Husum, 30.08.2019  
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 30.08.2019 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.